

## Gemeinde Penzing

# Amtliche Bekanntmachung

## Erneute Öffentliche Auslegung (§3 Abs. 2 i.V.m. §4a Abs. 3 BauGB) Bebauungsplan "Ortskern Epfenhausen"

Der Gemeinderat Penzing hat in seiner Sitzung am 27.02.2017 die Aufstellung eines Bebauungsplans für das Gebiet „Ortskern Epfenhausen“ beschlossen. Nach dem Verfahren nach §3 Abs. 2 und §4 Abs. 2 BauGB wurde die Planung geändert. Daher wird eine **erneute** Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB durchgeführt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist begrenzt im Norden, Süden und Westen durch die freie Flur und im Osten durch die angrenzende Bebauung. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist:



Der vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 02.09.2019 gebilligte und zur erneuten Auslegung bestimmte geänderte Entwurf des Bebauungsplans „Ortskern Epfenhausen“ sowie der geänderte Entwurf der Begründung und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen/ bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen vom

**08.10.2019 bis einschließlich 05.11.2019**

im Bauamt (Rathaus der Gemeinde Penzing, Fritz-Börner-Straße 11, 86929 Penzing, Zimmer 3) während der allgemeinen Dienststunden für jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die Unterlagen können auch auf der der Homepage des Planungsverbandes Äußerer Wirtschaftsraum München unter aktuelles/Bauleitplanverfahren (<https://www.pv-muenchen.de/aktuelle-bauleitplanverfahren>) eingesehen werden.

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im beschleunigten Verfahren nach §13a BauGB. Von einer Umweltprüfung nach §2 Abs.4 wird abgesehen.

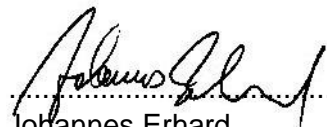
Es liegen folgende Arten umweltbezogener Informationen vor:

- Im Umwelt Atlas – Geologie sind Bohrungen in der Nähe zum Plangebiet, die Aussagen zum Grundwasserstand enthalten.
- Die Übersichtsbodenkarte des Landesamtes für Umwelt enthält Angaben zur Bodenbeschaffenheit im Plangebiet, die Aufschluss über die Versickerungsfähigkeit gibt.
- Gemäß Bayern Atlas gibt es Bau- und Bodendenkmäler im Plangebiet, die von der Planung allerdings nicht berührt werden.
- Laut aktueller Datenlage des Altlasten-, Bodenschutz-, und Deponieinformationssystems (ABuDIS) für den Landkreis Landsberg am Lech sind keine gefahrenverdächtigen Flächen mit erheblichen Bodenbelastungen oder sonstigen Gefahrenpotentialen im Plangebiet bekannt.
- Die Biotopkartierung (Flachland) des Landesamtes für Umwelt verzeichnet kein gesetzlich Geschütztes Biotop im Plangebiet.
- Unter Berücksichtigung der Neuberechnung vom Ingenieurbüro Wittke im Mai 2019 ist das Plangebiet nicht von einem vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet betroffen.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf des Bebauungsplans abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Penzing, den 01.10.2019

angeheftet am: 01.10.2019



Johannes Erhard  
Erster Bürgermeister

abgeheftet am: